



Gemeinde-Rundschreiben 01/2010

**Amtliche Mitteilung
der Marktgemeinde Mauerkirchen vom 10. Feb. 2010**

Inhalt:

- **Betreubares Wohnen** – Vergabe von zwei Wohnungen
- **Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich**
- **Aufnahme von Ferialarbeiter/innen** im Sommer 2010
- **Chippflicht für Hunde**
- **Defibrillator** – Standort in Mauerkirchen
- **Kindergarten Einschreibung** am 1. und 3. März 2010

Betreubares Wohnen – freie Wohnungen

Ab April 2010 werden in Mauerkirchen zwei Betreubare Wohnungen
in der Schückbauerstraße frei.

„Betreubare Wohnungen“ sind barrierefreie/behindertengerechte Wohnungen mit einer Größe von ca. 50 m², bestehend aus getrenntem Wohn- und Schlafzimmer, Kochnische, Badezimmer mit einer bodenbündigen Dusche (ohne Einstiegsockel) sowie einem kleinen Vorraum. Ein Lift ist eingebaut.

Betreubares Wohnen kann von folgenden Personengruppen in Anspruch genommen werden:

- Menschen ab einem Alter von 70 Jahren
- Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstandard
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf
(Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer etc.)
- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen
- Menschen, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden

Wenn sie sich für eine „Betreubare Wohnung“ in unserer Marktgemeinde interessieren, ersuchen wir sie höflich sich bis spätestens 5. März 2010 an das Gemeindeamt zu wenden. Selbstverständlich werden ihre Angaben vertraulich behandelt.

Für allfällige Rückfragen stehen wir ihnen gerne unter Tel. 07724/2855 zur Verfügung.

IMPRESSUM:

Eigentümer, Verleger, Druck u. Herausgeber:
Für den Inhalt verantwortlich:

Marktgemeinde Mauerkirchen
Bürgermeister Dietmar Vlach
5270 Mauerkirchen; Obermarkt 19
Tel.: 07724/2855, Fax: 07724/2855-7
Gemeinde-Informationsblatt

Medienrichtung:

E-mail: gemeinde@mauerkirchen.ooe.gv.at - www.mauerkirchen.ooe.gv.at - DVR-NR. 0033049/280380

Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich

Aktion 2009/2010

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2009 für die Heizperiode 2009/2010 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen folgende Richtsätze nicht übersteigt.

Alleinstehende:	€ 783,99
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€ 1.175,45
je Kind:	€ 111,23

Es wird ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 220,00 gewährt. Werden die oben angeführten Richtsätze bis zu max. € 50,00 überschritten wird ein Zuschuss von 110,00 Euro gewährt.

Die Antragsfrist läuft noch **bis 15. April 2010**. Die Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf. Bei Fragen steht ihnen das Marktgemeindeamt jederzeit unter der Telefonnummer 07724/2855 zur Verfügung.

Ferialjob

Die Marktgemeinde Mauerkirchen bietet jungen Menschen die Möglichkeit als Ferialarbeiter/in tätig zu sein.

Voraussetzungen:	Vollendung des 15. Lebensjahres und Abschluss der 9. Schulstufe
Zeitraum:	4 Wochen im Juli oder 4 Wochen im August
Arbeitszeit:	40 Stunden / Woche
Hauptaufgabengebiete:	Arbeiten im Bauhof, Schule, Freibad (bei Bedarf Kassiertätigkeit) und Grünraumpflege

Bewerbungen samt den entsprechenden Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf etc.) müssen

bis spätestens 15. Mai 2010 abgegeben werden.

Weitere Auskünfte erhalten sie im Marktgemeindeamt, Tel. Nr. 07724/2855 DW 16.

Chippflicht für Hunde



Schon seit längerem besteht für Hundebesitzer/innen die Verpflichtung, ihrem Tier einen Mikrochip implantieren zu lassen, durch den das Tier eindeutig zugeordnet werden kann. Seit Jahresbeginn 2010 ist die Übergangsregelung ausgelaufen, ab sofort drohen den Besitzern empfindliche Strafen, wenn ein Hund ohne Chip erwischt wird. Im Wiederholungsfall kann die Strafe für diese Verwaltungsübertretung mehr als 3.000 Euro betragen.

Bezirkshauptmannschaften für Kontrolle zuständig

Die Bezirkshauptmannschaften sind für die Kontrolle zuständig, sie verfügen auch über die Geräte zum Auslesen der Funkchips. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, sich über die Identität eines Hundes und dessen Besitzer/in zu erkundigen.

Derzeit können Hundehalter/innen ihre Tiere auf zwei Arten melden: Sie lassen den gechipten Hund bei der Bezirkshauptmannschaft registrieren. Oder sie beauftragen gleich den Tierarzt beim Chippen mit der Durchführung der Meldung. Voraussichtlich ab Sommer 2010 sollte auch eine Registrierung über das Internet möglich sein.



Chippflicht besteht seit 2008

Schon seit 30. Juni 2008 gilt für alle Hunde in Österreich die Chippflicht. Mit Ende 2009 ist die Übergangsfrist für erwachsene Hunde ausgelaufen, die bis 31. Dezember elektronisch gekennzeichnet und gemeldet werden mussten.

Der reiskorngroße Mikrochip trägt Informationen in Form einer Zahlenkombination, um jedes Tier identifizieren und seinem Halter zuordnen zu können. Er wird dem Hund mit einer Injektionsnadel (international verpflichtend) auf der linken Halsseite hinter dem Ohr unter die Haut implantiert.

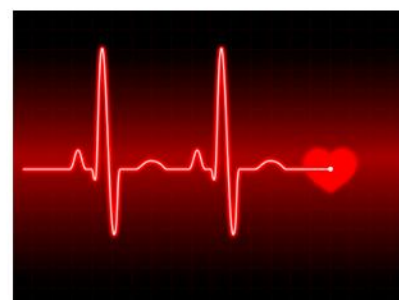
Erste Hilfe – Defibrillator

Der Defibrillator befindet sich in der Foyerzone der



Raiffeisenbank Mauerkirchen
Obermarkt 30
5270 Mauerkirchen

24 Stunden zugänglich!





Caritas - Kindergarten

Mandatsvertretung:
Ing. Bernhard Bogenhuber
5270 Mauerkirchen
Spitzgasse 1
Telefon 07724/2379

der Pfarre Mauerkirchen

Kindergarteneinschreibung

für das Kindergartenjahr 2010/11

**am Montag, 1. März 2010 und
Mittwoch, 3. März 2010,**

jeweils von 13:30 bis 15:30 Uhr

im Kindergarten Mauerkirchen.

Zur Anmeldung sollten Sie Ihr **Kind mitnehmen** sowie
dessen Geburtsurkunde und den Impfausweis

Das Kindergartengesetz sieht auch vor, dass Sie **Kinder unter 3 Jahren** (Mindestalter 2 Jahre) in den Kindergarten bringen können. Falls Sie einen derartigen Kindergartenplatz brauchen, setzen Sie sich bitte rasch mit der Kindergartenleiterin Frau Rosemarie Pointner in Verbindung.



Später angemeldete Kinder können unter Umständen nicht mehr aufgenommen werden!